

STADT SCHORTENS

Landkreis Friesland



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kramermarktwiese“

gemäß § 13 BauGB
in Textform

SATZUNG

Entwurf

22.07.2019

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kramermarktwiese“ gemäß § 13 BauGB in Textform als Satzung beschlossen.

SATZUNG

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kramermarktwiese“ umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 128. Die konkrete Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Beikarte zu entnehmen.

§ 2 INHALT DER PLANÄNDERUNG

(1) Unzulässigkeit von Ausnahmen

Gemäß § 1 Abs. 6 der BauNVO wird festgesetzt, dass in den WA- Gebieten folgende ausnahmsweise zulässigen Nutzungen des § 4 der BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes werden:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- Anlagen für Verwaltungen,
- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen.

§ 3 INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kramermarktwiese“ in Textform ist gem. § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kramermarktwiese“ gem. § 13 BauGB in Textform ist somit am rechtsverbindlich geworden.

Schortens,

.....
Stadt Schortens
Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kramermarktwiese“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Schortens,

.....
(Bürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kramermarktwiese“ zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich und auf der Internetseite der Stadt Schortens bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kramermarktwiese“ und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und waren auf der Internetseite einsehbar.

Schortens,.....

.....
(Bürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Schortens hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kramermarktwiese“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Schortens,.....

.....
(Bürgermeister)

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kramermarktwiese“ ist gemäß § 10 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kramermarktwiese“ ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Schortens,.....

.....
(Bürgermeister)

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kramermarktwiese“ ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Schortens,.....

.....
(Bürgermeister)

PLANVERFASSER

Die Ausarbeitung des Satzungsentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Kramermarktwiese“ gem. § 13 BauGB in Textform erfolgte im Auftrag der Stadt Schortens vom Planungsbüro:

Diekmann •
Mosebach
& Partner



Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 9116-30
Telefax (0 44 02) 9116-40
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de

.....
(Unterschrift)